

Tarifvertrag über die Beschäftigung von Reporter:innen in freier Mitarbeit im Innen- und Außeneinsatz beim Westdeutschen Rundfunk Köln

Vom 01.09.2025

Zwischen dem
Westdeutschen Rundfunk Köln
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

und

der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin,
vertreten durch den Bundesvorstand,

dem Deutschen Journalisten-Verband
Landesverband NRW e. V.

wird folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

Präambel

In den zunehmend crossmedial arbeitenden Redaktionen kann es aus Sicht des WDR betrieblich notwendig sein, neben den etablierten Einsätzen von Producer:innen und Tischreporter:innen auch Reporterinnen sowohl im Außeneinsatz (Recherche, EB-Dreh, O-Tonakquise, Liveschalten etc.) als auch in der Redaktion (Recherche, Schnitt, Onlineproduktion, HF-Produktion bzw. -schalten) zu beschäftigen.

Die Tarifvertragsparteien halten es für erforderlich, diese Tätigkeiten als Reporter:in im Innen- und Außeneinsatz durch ein Tätigkeitsprofil näher zu konkretisieren sowie transparent und angemessen zu honorieren.

Die nachfolgenden Bestimmungen dieses Tarifvertrages regeln die Rahmenbedingungen, unter denen Reporter:innen in freier Mitarbeit im Innen- und Außendienst im WDR beschäftigt werden können.

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für arbeitnehmerähnliche Personen des WDR im Sinne von § 1 Absatz 1 des Tarifvertrages über den Sozial- und Bestandsschutz von Beschäftigten, die der WDR für einzelne Programmvorhaben über lange oder längere Zeit verpflichtet, in seiner jeweiligen Fassung.

§ 2 Tätigkeitsprofil

- (1) Die Beauftragung von Reporter:innen im Innen- und Außeneinsatz erfolgt unabhängig vom jeweiligen Ausspielweg. Das heißt, sie können mehrere Medien beziehungsweise Plattformen bedienen, aber auch monomedial eingesetzt werden.

Die Beauftragung erfolgt mono- oder multithematisch sowohl für tagesaktuelle Beiträge als auch für nicht-tagesaktuelle Beiträge. Eine Beauftragung für lange gebaute Beiträge ist nicht vorgesehen.

Die Tätigkeit von Reporter:innen im Innen- und Außeneinsatz zeichnet sich dadurch aus, dass sie in ein Redaktionsteam eingebunden sind, die Arbeitsweise regelmäßig arbeitsteilig erfolgt und auch die Erstellung journalistischer Beiträge umfasst ist.

Beauftragt werden nur Tätigkeiten, die am beauftragten Tag fertiggestellt werden. Eine Vorbereitung oder Nachbereitung außerhalb der gebuchten Dienstzeit wird gesondert honoriert. Die Veröffentlichung an einem späteren Tag ist möglich.

- (2) Die Haupttätigkeit ist Autor:innen-Tätigkeit. Hinzu kommen weitere Aufgaben, die im Rahmen des arbeitsteiligen Arbeitens innerhalb des (crossmedialen) Teams tageweise anfallen können. Hierzu gehören insbesondere folgende Tätigkeiten:
- Vorschläge über Themen, Fragestellungen und Formate für die multimediale Umsetzung.
 - Erstellung und Bearbeitung sendefertiger Beiträge für Hörfunk (z.B. Meldungen, Nachrichtenminuten, Kolleg:innen-Gespräche, Live-Gespräche), Fernsehen und non-lineare Ausspielwege (z.B. Videos, Grafiken, Bericht, Interview, FAQs, Bilder, Bildergalerien). Themen- und Materialrecherche, die auch Dritten zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt werden kann.
 - Vorbereitende Tätigkeiten (z.B. Recherche, Textvorschlag, Zulieferung für Info-Grafiken oder -Videos in sozialen Netzwerken etc.) für Hörfunk-, Fernseh- oder non-lineare Beiträge, die auch durch Dritte weiterbearbeitet werden können.
 - Crossmediale Herstellung und Lieferung von Rohmaterial (z.B. Bewegtbild, Interviews, O-Töne, Fotos).

§ 3 Einsatzbegrenzung / Einsatzplanung

- (1) Die Anzahl der Dienste wird auf 75 Dienste pro Kalendertag begrenzt. Der WDR stellt den Gewerkschaften auf Anfrage Auswertungen zur Verfügung, aus denen die tatsächliche genutzte Anzahl der Dienste mit ihren Einsatzbereichen hervorgeht. Der WDR plant keine vollständige Umstellung von werks- auf tagesbezogene Beauftragung. Es wird auch weiterhin werkbezogene Beauftragungen geben.
- (2) Reporter:innen im Innen und Außeneinsatz dürfen ausschließlich für disponierte Dienste eingesetzt werden. Tagesdienste werden im Vorfeld verbindlich beauftragt.

Die Disposition erfolgt mit mindestens 7-tägigem Vorlauf. Pro Monat sind WDR weit bei bis zu fünf Ereignissen kurzfristige Beauftragungen möglich, sofern diese nicht im Vorfeld absehbar waren. Zur vorherigen Beauftragung gehört auch die gebuchte Stufe. Es muss die Stufe gebucht werden, die in dem vorgesehenen Kontext voraussichtlich anfällt. Sie definiert die Mindestvergütung, bei darüberhinausgehenden Anforderungen gilt automatisch die höhere Stufe.

§ 4 Honorierung / Abgeltung

- (1) Die Honorierung erfolgt in Form von Tagesvergütungen. Eine zeitanteilige Reduzierung der Tagesvergütung ist bei Beauftragung im gegenseitigen Einvernehmen zulässig. Eine nachträgliche Verlängerung von zeitanteilig reduzierten Diensten nach Beauftragung ist nicht möglich. In diesem Fall ist die zusätzliche Tätigkeit werksbezogen zu bezahlen.
- (2) Reporter:innen im Innen- und Außeneinsatz arbeiten täglich 7,7 Stunden (zuzüglich Pausen). Hierzu gehören unterschiedliche Tätigkeitselemente, die unter normalen Umständen innerhalb eines Arbeitstages erledigt werden können. Dauert der Arbeitstag länger, wird das Tageshonorar um 13 Prozent pro angefangener Überstunde erhöht. In der ersten Stunde zeitanteilig.
- (3) Es werden ausschließlich „E-Verträge“ abgeschlossen. Abweichend von Ziffer 23 Produktionsdauer-Tarifvertrag bzw. Ziffer 16 Urheber-Tarifvertrag sind sämtliche Leistungen sowie Rechteinräumungen und Nutzungen in allen Ausspielwegen bereits pauschal mit dem unten stehenden Honorar abgegolten. Gleiches gilt auch für weitere Zusatzvergütungen, wie z.B. Eigendreh, Eigenschnitt bzw. Kameramiete, bis auf die folgende Einschränkung:

Wird im Auftrag der Redaktion für eine Produktion mit professionellem Equipment (kein Handydreh) ein Eigendreh vorgenommen, erfolgt eine zusätzliche Vergütung von 100 Euro bzw. 150 Euro inkl. Technikbereitstellung pro Einsatztag. Wird ein Eigenschnitt im Auftrag der Redaktion mit eigenem professionellem Equipment hergestellt, erfolgt eine zusätzliche Vergütung von 60 Euro für Leistung und Equipment. Werden Audios als Beitrag mit einer Länge ab mindestens 3 Minuten außerhalb des WDR mit professionellem Equipment (kein Handy inkl. App) im Auftrag der Redaktion produziert, erfolgt eine Vergütung für Leistung und Equipment in Höhe von 30 Euro pro Einsatztag.

§ 5 Definition der Honorarstufen (Mindestvergütungen)

Für die Einsätze von Reporter:innen im Innen- und Außeneinsatz werden folgende Tagesvergütungen gezahlt:

Stufe	Mindestvergütung (7,7 h/Tag)	Zusatzvergütung je weitere angefangene Std. (über 7,7 h/Tag)	Aufgabenklassifizierung
1	485 Euro	+ 13 Prozent	<p>Die Innen-Außenreporter:in erbringt innerhalb der Dienstzeit jegliche Rechercheaufgaben, die zur Umsetzung seiner Vor-Ort-Reportertermine nötig sind. Dabei wird die Redaktion mit allen nötigen Informationen versorgt und er/sie darf auch selbst Fotos und Audios erstellen und senden, sowie Videos drehen.</p> <p><u>Inkludierte Leistungen insb.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wort/Meldungen • Ticker • Audio/Kurzbeiträge bis 1 Min. • Sammel-Kurz • Fotos/Fotogalerie • Internet/ Multimediateilbeitrag/Reportage • O-Töne und Moderationsvorschläge • Video/Rohmaterial für Nifs, Internet oder Zulieferungen • Video/Nachrichtenfilme/Reels/Stories/Aufsager bis 0:45min • entsprechende Zweitfassungen auch von Beiträgen einer höheren Stufe • tagesaktuelle Beiträge Online
2	555 Euro	+ 13 Prozent	<p>Wie Stufe 1, zusätzlich noch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Audio: <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 2 Beiträge / Reporterschalten auch live (bis 3 Min.) oder/und - bis 4 Kollegengespräche (auch live) oder/und - ARD-Sammel-Lang <p>und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Video: <ul style="list-style-type: none"> - 1 Beitrag (entsprechend Notiz 2.31 bis 2.34 Honorarrahmen Video) bis 1:45 Min. Eine Überschreitung der beauftragten Länge bis zu 10 Sekunden führt bei der Abnahme

Stufe	Mindestvergütung (7,7 h/Tag)	Zusatzvergütung je weitere angefangene Std. (über 7,7 h/Tag)	Aufgabenklassifizierung
			tagesaktueller Beiträge nicht zu einer Honorierung einer höheren Stufe und/oder <ul style="list-style-type: none"> • Online: <ul style="list-style-type: none"> - optisch besonders anspruchsvolle Fotogalerien, die über das reguläre Reporter:innenhandwerk hinausgehen
3	600 Euro	+13 Prozent	Wie Stufe 2, zusätzlich noch: <ul style="list-style-type: none"> • Audio: <ul style="list-style-type: none"> - ab 5 Kollegengespräche (auch Live) - 3 bis 4 Reporter:innenschalten • Video: <ul style="list-style-type: none"> - 1 Beitrag (entsprechend Notiz 2.31 bis 2.34 Honorarrahmen Video) bis 2:30 Min. Eine Überschreitung der beauftragten Länge bis zu 10 Sekunden führt bei der Abnahme tagesaktueller Beiträge nicht zu einer Honorierung einer höheren Stufe.
4	650 Euro	+ 13 Prozent	Wie Stufe 3, zusätzlich noch: <ul style="list-style-type: none"> • Audio: <ul style="list-style-type: none"> - ab 5 Reporterschalten (auch Live) • Video: <ul style="list-style-type: none"> - 1 Beitrag (entsprechend Notiz 2.31 bis 2.34 Honorarrahmen Video) bis 4:00 Min. - Live-Schalte vor Ort
5	1.200 Euro	+ 13 Prozent	Lagenberichterstattung oder ARD-weite Livegespräche in Reihe („Verslottung“)

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt am 01.09.2025 in Kraft.
- (2) Die Kündigung dieses Tarifvertrages kann nur durch eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Monatsende - frühestens zum 31.01.2026 - ausgesprochen werden.

- (3) Im Falle der Kündigung gelten die Bestimmungen des Tarifvertrages bis zu einer neuen Abmachung zwischen den Tarifvertragsparteien zunächst unabdingbar weiter, bis eine Partei erklärt, Verhandlungen über eine Änderung des Tarifvertrages nicht einleiten oder nicht mehr fortsetzen zu wollen. Alsdann gilt § 4 Absatz 5 TVG.

Köln, 01.09.2025

Westdeutscher Rundfunk Köln

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
vertreten durch den Bundesvorstand

Deutscher Journalisten-Verband
Landesverband NRW e. V.